

## **Vorblatt**

### **Ziele**

Ziel 1: Humanitäre Krise in Ost-Afrika und Jemen; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Humanitäre Krise in Ost-Afrika und Jemen; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

### **Wesentliche Auswirkungen**

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

in Tsd. €	2022	2023	2024	2025	2026
Nettofinanzierung Bund	-8.000	0	0	0	0
Nettofinanzierung Länder	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV- Träger	0	0	0	0	0
<b>Nettofinanzierung Gesamt</b>	<b>-8.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2022	2023	2024	2025	2026
8000	8.000	0	0	0	0

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

## Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

### Humanitäre Krise in Ost-Afrika und Jemen; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

#### Antrag auf Einvernehmensherstellung

Einbringende Stelle: BMEIA

Titel des Vorhabens: Humanitäre Krise in Ost-Afrika und Jemen; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Vorhabensart:	Vorhaben gem. § 58 Abs. 2 BHG 2013	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2022
Erstellungsjahr:	2022	Letzte Aktualisierung:	26. September 2022

#### Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung der Geschlechter sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderungen wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen. (Untergliederung 12 Äußeres - Bundesvoranschlag 2022)

## Problemanalyse

### Problemdefinition

Humanitäre Krise in Ost-Afrika und Jemen; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

## Ziele

### Ziel 1: Humanitäre Krise in Ost-Afrika und Jemen; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Beschreibung des Ziels:

Hilfeleistung zur Linderung der humanitären Notlage der Zivilbevölkerung in Ost-Afrika und im Jemen

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Humanitäre Krise in Ost-Afrika und Jemen; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

### **Maßnahmen**

#### **Maßnahme 1: Humanitäre Krise in Ost-Afrika und Jemen; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland**

Beschreibung der Maßnahme:

Für 2022 werden aus dem AKF 8.000.000 Euro für humanitäre Hilfe für die Staaten Äthiopien, Uganda und Mosambik in Ost-Afrika und im Jemen zur Verfügung gestellt.

Umsetzung von:

Ziel 1: Humanitäre Krise in Ost-Afrika und Jemen; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland



## Anhang

### Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

#### Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €		2022	2023	2024	2025	2026	
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		8.000	0	0	0	0	
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen		0	0	0	0	0	
Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2022	2023	2024	2025	2026
gem. BFG bzw. BFRG	120201 EZA		8.000	0	0	0	0

#### Erläuterung zur Bedeckung:

Der AKF wurde ursprünglich für 2022 mit EUR 55.000.000,- dotiert. Mittels BFG-Novelle 2022 ( BGBl. I Nr. 66/2022) wurden die Mittel des AKFs um weitere EUR 50.000.000,- auf EUR 105.000.000,- erhöht. Dem AKF stehen unter Berücksichtigung der bisher ausgeschütteten Zuwendungen in Höhe von EUR 84.460.000,- noch EUR 20.540.000,- zur Verfügung. Nach Bereitstellung der Mittel für dieses Vorhaben im Ausmaß von EUR 8.000.000,- stehen dem AKF in Folge noch EUR 12.540.000,- für weitere erforderliche humanitäre Hilfsmaßnahmen zur Verfügung. Die Abwicklungskosten, die bei der ADA entstehen, sind noch durch die Basisabgeltung gedeckt. Daher ergibt sich keine weitere Belastung für den Bundeshaushalt.

**Transferaufwand**

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2022	2023	2024	2025	2026
Bund	8.000				
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>8.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Bezeichnung	in € Körperschaft	2022		2023		2024		2025		2026	
		Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
Mittel aus AKF	Bund	1	8.000.000,00								

Der AKF wurde ursprünglich für 2022 mit EUR 55.000.000,- dotiert. Mittels BFG-Novelle 2022 ( BGBl. I Nr. 66/2022) wurden die Mittel des AKFs um weitere EUR 50.000.000,- auf EUR 105.000.000,- erhöht. Dem AKF stehen unter Berücksichtigung der bisher ausgeschütteten Zuwendungen in Höhe von EUR 84.460.000,- noch EUR 20.540.000,- zur Verfügung. Nach Bereitstellung der Mittel für dieses Vorhaben im Ausmaß von EUR 8.000.000,- stehen dem AKF in Folge noch EUR 12.540.000,- für weitere erforderliche humanitäre Hilfsmaßnahmen zur Verfügung. Die Abwicklungskosten, die bei der ADA entstehen, sind noch durch die Basisabgeltung gedeckt. Daher ergibt sich keine weitere Belastung für den Bundeshaushalt.

**Dokumentinformationen**

Vorlagenversion: V1.85

Schema: BMF-S-WFA-v.1.4

Deploy: 2.2.16.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 26. September 2022 07:01

WFA Version: 0.1

A0|B0